



HESSISCHER LANDTAG

15. 07. 2021

Kleine Anfrage

Turgut Yüksel (SPD) vom 09.06.2021

Zukunft der Forschungsstelle NS-Pädagogik der Goethe-Universität Frankfurt

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie der Presse zu entnehmen war, ergeben sich Fragen in Hinblick auf die Entwicklung und Zukunft der Forschungsstelle NS-Pädagogik der Goethe-Universität Frankfurt. Wissenschaftsministerin Angela Dorn hat das Themengebiet der Forschungsstelle, die Erforschung der NS-Pädagogik, öffentlich unterstützt. Außerdem hat sie die weitgehende Ersetzung prekärer Verträge durch Dauerstellen, wenn es sich um anhaltende Aufgaben handelt, gefordert und sich für neue professorale Strukturen eingesetzt sowie die Förderung von Frauen in der Wissenschaft einbezogen.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Bei der Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte, insbesondere mit ihren Implikationen für unsere Gegenwart, handelt es sich um ein Lehr- und Forschungsthema mit besonderer gesellschaftlicher Bedeutung. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU) dieses Thema in den vergangenen Jahren im Rahmen der Forschungsstelle NS-Pädagogik bearbeitet hat und die Arbeit zu diesem Thema an einer neu besetzten Professur weiterführen wird. Gute Rahmenbedingungen und eine gute Ausstattung dafür sind wünschenswert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Trifft es zu, dass keine neue Stelle für eine Professur zur Leitung der Forschungsstelle NS-Pädagogik geschaffen wurde, sondern lediglich als Ersatz für die in den Ruhestand gehende Dekanin, deren Stelle kurz vor ihrem Ruhestand mit einem Professor besetzt wurde, sodass auch keine zusätzliche Kapazität für die Lehre geschaffen wurde, wie der AstA der Goethe-Universität kritisiert?

Bis 2018 war die Leitung der Forschungsstelle NS-Pädagogik an die Stelle des auf Dauer an die GU versetzten pädagogischen Mitarbeiters gebunden, der eine außerplanmäßige Professur innehatte. Die Forschungsstelle war also nicht an eine ordentliche Professur gebunden. Mit der vorgezogenen Besetzung der Professur der in den Ruhestand gehenden Dekanin, hat der Fachbereich Erziehungswissenschaften eine Veränderung der Denomination dieser Professur vorgenommen und die Funktion der Leitungsaufgabe der Forschungsstelle NS-Pädagogik in die Ausschreibung der Professur integriert. Auf diese Weise wurde erstmals eine dauerhafte professorale Verankerung des Themas „Erziehung nach Auschwitz bis heute“ an der GU erreicht.

Frage 2. Ist es richtig, dass die beiden bisherigen Leiterinnen der Forschungsstelle durch die Nicht-Verlängerung ihrer prekären Verträge aus der Forschungsstelle, die ja eine Daueraufgabe ist, faktisch entfernt wurden, sodass in der historischen Bildungsforschung, unter anderem zur Analyse der Dokumente der NS-Pädagogik, aber auch in der Lehre eine Lücke entsteht?

Die befristeten Stellen der beiden Mitarbeiterinnen stellten eine zeitlich limitierte Unterstützung der Forschungsstelle durch den Fachbereich Erziehungswissenschaften dar. Die beiden Mitarbeiterinnen hatten während ihrer Tätigkeit keine Leitungsfunktion der Forschungsstelle inne.

Frage 3. Wird die Schenkung der umfangreichen Handbibliothek und Dokumentensammlung zur NS-Pädagogik an die Goethe-Universität nicht angenommen, weil damit die Bedingung verknüpft ist, dass Studierende zu den Räumen der Forschungsstelle Zugang haben müssen?

Diese Aussage ist nach dem Kenntnisstand des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst nicht zutreffend.

Frage 4. Trifft die in der Presse berichtete Aussage zu, dass der Umzug der Forschungsstelle NS-Pädagogik aus vier Räumen und einem Kellerraum in Räume gleichen Umfangs in ein Neubaugebäude gescheitert ist, weil die „Bücher zu schwer“ seien?

Die statische Decken- bzw. Bodenlast der zunächst für den Umzug der Forschungsstelle NS-Pädagogik vorgesehenen Räumlichkeiten hat sich als zu gering erwiesen.

Frage 5. Worauf genau stützt sich diese Aussage und wurde dazu eine schriftliche Expertise angefertigt?

Auf der Basis der Angaben der Forschungsstelle NS-Pädagogik wurden dem Immobilienmanagement der GU die Umzugsvolumina und die zukünftigen Ausstellungsorte im sogenannten IKB-Gebäude durch den Fachbereich gemeldet. Das Immobilienmanagement hat dem Fachbereich nach Prüfung durch deren Architekten die Überschreitung der Punktbelastungen der Boden- bzw. Deckenkonstruktion mitgeteilt. Dadurch konnte der Umzug vorerst nicht stattfinden. Derzeit werden von der GU Lösungen geprüft.

Frage 6. Was tut die Landesregierung, um die Weiterexistenz der Forschungsstelle NS-Pädagogik mit ihrer Zielsetzung der Analyse der NS-Pädagogik mindestens im bisherigen Umfang im Hinblick auf Personal und Räume zu unterstützen?

Im Rahmen ihrer gesetzlich verankerten Autonomie treffen die Hochschulen Entscheidungen zur organisatorischen Ausgestaltung von Forschungsbereichen eigenständig. Die GU hat entschieden, dass die Arbeit der Forschungsstelle NS-Pädagogik an der Professur weitergeführt wird. Die Themen „NS-Pädagogik“ und „Erziehung nach Auschwitz“ waren Teil der Ausschreibung dieser Professur.

Fragen der personellen und sachlichen Ausstattung einer Professur aus der Grundfinanzierung des Landes liegen im Entscheidungsbereich der jeweiligen Hochschule. Die Hessische Landesregierung hat die Grundfinanzierung der Hochschulen im Rahmen des Hessischen Hochschulpakts 2021 bis 2025 für die kommenden Jahre deutlich und verlässlich gesteigert (4 % p.a. bis einschließlich 2025).

Wiesbaden, 7. Juli 2021

Angela Dorn